

Verein zur Förderung des Hochschulsports Potsdam e.V.

Vertragsbedingungen (01.01.2011)

1. Fahrzeugschlüssel und -papiere

1.1. Mit dem Fahrzeug werden dem Nutzer Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugschein und Fahrtenbuch übergeben.

1.2. Inhalt der Mappe im Handschuhfach:

- Bedienungshinweise/ Serviceplan
- Euroschutzbrief
- Internationale Versicherungskarte
- Formular für den Unfallbericht
- Telefonnummern der zu benachrichtigenden Personen

2. Versicherung

Es besteht eine Haftpflichtversicherung (AutoPlus) incl. Autoschutzbriefleistungen und eine Vollkaskoversicherung mit € 300,- Selbstbeteiligung, Teilkasko mit € 150,- Selbstbeteiligung sowie eine Insassenversicherung. Die Kosten der Selbstbeteiligung sind im Falle eines Unfalls vom Nutzer selbst zu tragen.

3. Nutzungspreis

Der Nutzungspreis richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des Vereins zur Förderung des Hochschulsports Potsdam e.V.. Der getankte Treibstoff geht zu Lasten des Nutzers.

4. Führungsberechtigte

Das Fahrzeug darf nur durch Personen geführt werden, die den Führerschein Klasse III vor mindestens 3 Jahren erworben haben und einschlägige Fahrpraxis nachweisen können. Der Nutzer muss sich von der Fahrtüchtigkeit des Fahrers und von der Tatsache des Vorhandenseins einer ordnungsgemäß ausgestellten Fahrerlaubnis für den Fahrer überzeugen. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrers wie eigenes zu vertreten.

5. Fahrtenbuch

Der Nutzer verpflichtet sich, das beigelegte Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen. Datum, Fahrtziel (-strecke), Fahrer/in, Zählerstand bei Fahrtende und Unterschrift sind unbedingt einzutragen. Das Fahrtenbuch ist Grundlage für die Rechnungsstellung.

6. Fahrzeugrückgabe

Der Nutzer hat das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es vorgefunden hat,

d.h.:

- a) vollgetankt
- b) sauberer Innenraum (Boden, Sitzbank, Aschenbecher)
- c) außen bei starker Verschmutzung durch die Waschanlage
- d) Fenster und Türen geschlossen

Wichtig: falls das Fahrzeug von uns

- gereinigt werden muss, berechnen wir als Gebühr €10,- innen; € 15,- außen
- betankt werden muss, berechnen wir neben den Treibstoffkosten pauschal € 10,-

Die Fahrzeugschlüssel und -papiere sind zum verbindlich vereinbarten Termin bei der

vereinbarten Person vollständig abzugeben bzw. in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu werfen.

7. Anzeigepflicht

7.1 Schäden und Verluste

Über jegliche Schäden am /im Fahrzeug hat der Nutzer den Verein sogleich, spätestens jedoch bei der Rückgabe des Fahrzeuges, zu unterrichten. Auch sind jegliche Verluste (wie Papiere, Schlüssel oder Fahrzeugzubehör) bei Rückgabe des Fahrzeuges anzugeben. Die entstehenden Kosten gehen zulasten des Nutzers.

7.2. Unfall

Bei Unfällen ist neben der Polizei, unverzüglich zu benachrichtigen:

- 1) DBV – Winterthur Versicherung AG, 0800/32 89 467

und

- 2) Werktags: Verein zur Förderung des Hochschulsports Potsdam, Am Neuen Palais 10, Haus 13, 14469 Potsdam, Tel.: 0331/ 9 77 12 61, Fax: 0331/ 9 77 12 81
Wochenende: Dr. Petra Bischoff- Krenzien, Tel: 0174/ 32 52 959
Kein AB, nur SMS möglich

Bei Unfällen bitte unbedingt beachten:

Ein Unfallbericht durch den Nutzer muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Das Formular befindet sich in der Fahrzeugmappe.

8. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet dem Verein für alle Kosten, die sich aus einer Verletzung der Vertragsbedingungen dieses Vertrages ergeben. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch das Fahrzeug während der Nutzungsdauer verursacht werden und für alle Schäden am Fahrzeug, soweit nicht dafür die für das Fahrzeug abgeschlossene Versicherungen (siehe Nr. 2) eintreten. Dies gilt insbesondere in den Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fahruntüchtigkeit und Unfallflucht. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten, wie z.B.

- * Sachverständigungskosten
- * Wertminderung
- * Reinigungskosten
- * Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung

Der Nutzer haftet auch für die Schäden am Fahrzeug, die durch Vernachlässigung der üblichen Sorgfaltspflicht bei dessen Verwendung entstehen, wie z.B. unterlassene Überwachung des Öl- und Reifendrucks und der Verwendung falscher Treibstoffe.

Wichtiger Hinweis: Der Bus ist ein Nichtraucherbus, nur zur Personenbeförderung zugelassen und mit DIESEL zu betanken!

9. Der Vertrag wird aus organisatorischen Gründen frühestens 10 Tage vor der Ausleihe verbindlich.

Gebührenordnung

für den Bus des Vereins zur Förderung des Hochschulsports Potsdam e.V.

1. Das Fahrzeug ist nach jeder Fahrt voll getankt zurückzugeben. Bei Nichtbeachtung wird neben den anfallenden Treibstoffkosten eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- in Rechnung gestellt. Mit der Vertragsunterzeichnung werden die Vertragsbedingungen und das Merkblatt anerkannt!

2. Gebühren (incl. 300 km und Versicherungen)

	ZfH, USV und Uniangehörige	Externe
1-3 Tage	€ 60,- pro Tag	€ 75,- pro Tag
über 300km pro Kilometer	€ 0,20	€ 0,20
ab 4 Tagen	€ 50,- pro Tag	€ 65,- pro Tag
über 300km pro Kilometer	€ 0,20	€ 0,20

3. Jeder Nutzer erhält unmittelbar nach Rückgabe eine **Rechnung** über Nutzungstage, zusätzlich gefahrene km und eventuell anfallende Reinigungsgebühren, die binnen 10 Tagen auf das angegebene Konto unter Angabe der RE-Nr. zu überweisen ist. Barzahlungen sind nicht möglich.

- 4.

Verein zur Förderung des Hochschulsports Potsdam
Kto.-Nr. 324 65 27
BLZ 120 700 24
Deutsche Bank

5. Nutzungsausfallgebühr:

Der Ausfall einer Fahrzeugbelegung ist gebührenfrei, wenn uns dies schriftlich mindestens 1 Woche vor dem angemeldeten Termin mitgeteilt wird. Andernfalls müssen wir aus Planungsgründen pauschal € 15,- (bei Anmietung bis einschließlich 3 Tagen) bzw. € 50,- (bei Anmietung ab 4 Tagen) Verwaltungsgebühr berechnen. Wir bitten um Verständnis.

6. Der Vertrag ist vom Nutzer **7 Tage vor Übergabe** des Fahrzeuges zu unterzeichnen.
(Fax 0331/ 9 77 12 81 mögl.)

Nutzungsvertrag

zwischen

dem Verein zur Förderung des Hochschulsports Potsdam e.V.,

Am Neuen Palais 10, Haus 2, 14469 Potsdam
Tel: 0331/ 9 77 12 61, Fax: 0331/ 9 77 12 81

und

Name:

Vorname:

Anschrift:

Tel./ E- Mail:

Der Bus wird

vom Uhr bis Uhr

Standort der Abholung:

Standort der Rückgabe:

gegen eine Nutzungsgebühr in Höhe von ausgeliehen.

Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen (Pkt. 6) erhöht sich die Nutzungsgebühr.

Anlagen:

Vertragsbedingungen, Gebührenordnung, Information zur Abholung und Rückgabe

Mit der Unterschrift werden die Vertragsbedingungen anerkannt.

Datum:

.....
Nutzer

.....
Verein

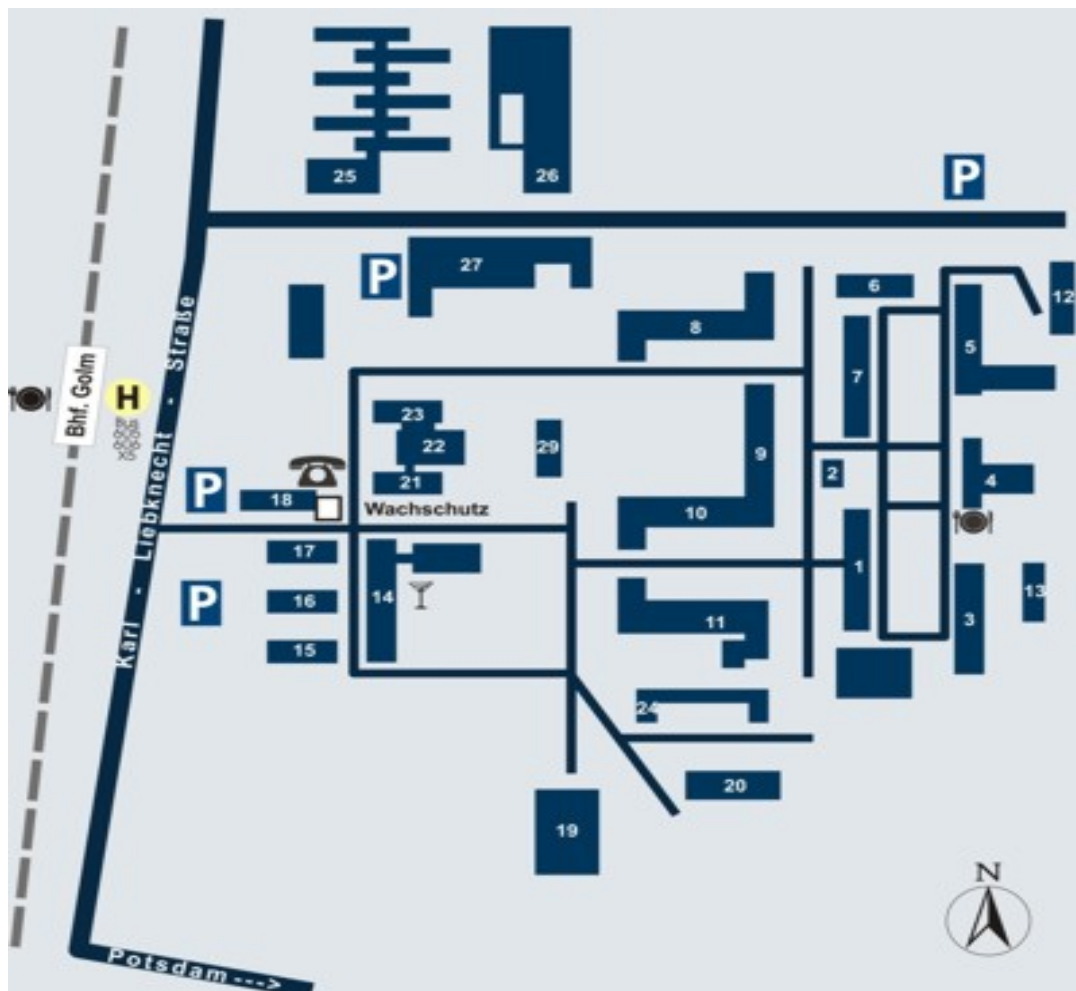
Informationen zur Abholung und Rückgabe

Fuhrpark im Uni- Komplex II, Golm, Karl- Liebnecht Str. 24-25, Haus 10, 14476 Golm
(Herr Hylla, Tel. 0331/ 977 23 63)

Mo - Do: 6.00-15.30 Uhr

Fr: 6.00-15.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Abholung nach Absprache ebenfalls möglich.



Die Fahrzeugschlüssel und –papiere sind zum verbindlich vereinbarten Termin bei der vereinbarten Person vollständig

abzugeben bzw. in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu werfen.